

K l l e g e n ,

Notstandsgesetze bedeuten:

Ihr könnt morgen dienstverpflichtet werden, d.h., unter Zwang arbeiten und in Baracken leben.

Ihr dürft nicht mehr streiken - auch wenn der Betriebsrat dafür ist -.

Und wenn Ihr Euch dagegen auflehnt, dann werdet Ihr von Euren eigenen Landsleuten zusammengeschossen, denn auch die sind dienstverpflichtet.

Das Wirtschaftswunder habt Ihr Arbeiter in FREIHEIT aufgebaut, ohne NOTSTANDSGESETZE. Jetzt sollt Ihr in der Unfreiheit der Notstandsgesetze um die Früchte Eurer Arbeit gebracht werden!!!

Darum,

fordert Euren Betriebsrat auf mit Euch gegen diese Notstandsgesetze zu kämpfen.

Ihr seid nicht allein!!!

Überall in der Bundesrepublik finden Warnstreiks statt; Eure Kollegen sind n i c h t entlassen worden.

Noch

ist der STREIK d a s KAMPFMITTEL der Arbeiterschaft.

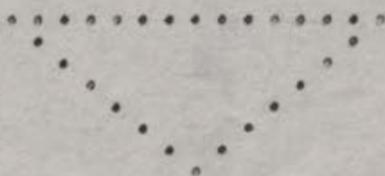
IHR

habt die Kraft, die NOTSTANDSGESETZE zu verhindern!!!

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER
NOTSTANDSGESETZE

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER NOTSTANDSGESETZE

WEITERE
INFORMATIONEN
ÜBER
NOTSTANDSGESETZE



AM
FREITAG
DEM 24. MAI 1968
UM 16.30 UHR

bei der

INFORMATIONSKUNDGEBUNG ÜBER
NOTSTANDSGESETZE

a u f d e m

MARKTPLATZ
(vor dem Rathaus)

